



# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 14. Oktober 2008  
im Landratsamt Freyung-Grafenau  
Hauptgebäude - großer Sitzungssaal -  
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung**

**Beginn: 10.00 Uhr**  
**Ende: 12.15 Uhr**

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Information
- TOP 2 „Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Donau-Wald“  
Referent: Herr Hans Leicht, Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg  
(Information und Beschlussfassung)
- TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans  
Neufassung des Kapitels Wirtschaft (Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
- TOP 4 Neufassung des Überfachlichen Teils - Mängel im Abwägungsvorgang
- TOP 5 Windenergienutzung in der Region Donau-Wald  
(Information über aktuelle Gerichtsurteile, Diskussion der Konsequenzen)
- TOP 6 Jahresrechnung 2007
- TOP 7 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2009
- TOP 8 Sonstiges

## TOP 1

### **Begrüßung und Information**

Der am 04.06.2008 in der Verbandsversammlung wieder gewählte Vorsitzende, Herr Landrat Alfred Reisinger, eröffnete um 10.00 Uhr die Sitzung, hieß die Mitglieder des Planungsausschusses willkommen, bedankte sich bei Herrn Landrat Ludwig Lankl des Landkreises Freyung-Grafenau für die Nutzung des Sitzungssaales.

Begrüßt wurden neben den Ausschusmitgliedern Herr RD Hans-Karl Gneipel, stellv. Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Regionsbeauftragter Herr RR Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern, Herr Ltd. RD Hans Leicht, Landesamt für Umwelt, der stellv. Verbandsvorsitzende Herr Josef Lamperstorfer, Herr RD Alois Lermer und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer des Planungsverbandes sowie die Vertreterin der Presse.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 19 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Verbandsmitglieder wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 08.09.2008 ordnungsgemäß geladen.

Nach den Begrüßungsworten von Herrn Landrat Lankl wurde zur Tagesordnung übergegangen.

## TOP 2

### **„Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Donau-Wald“ Referent: Herr Ltd. RD Hans Leicht, Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg (Information und Beschlussfassung)**

Herr Ltd. RD Hans Leicht referierte über die Weiterentwicklung der regionalen Landschaftsrahmenplanung in Bayern - Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Das LEK diene als Instrument zur Landschafts- und Raumentwicklung in der Region dem Ziel, die Betrachtung und Analyse von Planungen und Projekten unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Darüber hinaus erleichtere es dem Planungsverband und den Kommunen die Arbeit, die in Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung (SUP) von Programmen und Plänen zu leisten sei.

Der Vortrag umfasste folgende Gliederungspunkte:

1. Anlass
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Was ist der Landschaftsrahmenplan?
4. Was ist ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)?
5. Warum eine Erneuerung der Landschaftsrahmenpläne?
6. Arbeitsablauf und Inhalte eines Fachbeitrages
7. Was bringt der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan?
8. Ablauf des möglichen Pilotprojektes

Im Anschluss an den Vortrag wurde ausführlich über den Sinn und die Notwendigkeit eines LEK diskutiert. Konkret wurden durch Wortmeldungen durch das Planungsausschussmitglied H. stellv. Landrat Erl und weiteren Mitgliedern die Fragen bezüglich der Rechtsverbindlichkeit und der Kosten für den Planungsverband gestellt.

Herr Ltd. RD Leicht erläuterte hierzu nochmals ausdrücklich, dass das LEK keine Rechtsverbindlichkeit, sondern gutachterlichen Charakter besitze und daher als Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplans (Kapitel Natur und Landschaft) zu sehen sei. Die Planungs- und Handlungsfreiheit aller seiner Anwender, vor allem also die Planungshoheit der Gemeinden, werden durch das LEK nicht eingeengt. Kosten für das LEK fallen nicht an; diese werden vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen eines Pilotprojektes übernommen. Diese Ausführungen wurden ebenfalls von Seiten der Regierung von Niederbayern bestätigt.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**Der Planungsausschuss befürwortet die Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) unter Federführung des Bayer. Landesamtes für Umwelt für das Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald und beschließt gleichzeitig die Fortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft. Nach Vorlage des Fachbeitrages (LEK) wird die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten beauftragt, einen Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft zu erarbeiten.**

### TOP 3

#### **Fortschreibung des Regionalplans**

#### **Neufassung des Kapitels Wirtschaft (Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)**

Herr RR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, trug ausführlich die Auswertung des Anhörungsverfahrens des Kapitels Wirtschaft (ohne Teilbereich Rohstoffe) vor, welche als Powerpointpräsentation dargestellt wurde. Die Unterlagen hierzu gingen den Mitgliedern des Planungsausschusses vorab zu. Über die Auswertung der Stellungnahme des Landkreises Deggendorf wurden die Mitglieder per Tischvorlage in Kenntnis gesetzt.

Herr RR Schmauß schlug aufgrund der Stellungnahmen eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Fortschreibungsentwurfes vor. Bezüglich des Unterkapitels Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung war herausragende Forderung die Bereitstellung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der ganzen Region im Regionalplan zu verankern. Im Weiteren erläuterte Herr RR Schmauß zusammenfassend die Anregungen zu den anderen Teilkapiteln. Außerdem wurde ausgeführt, dass es zweckmäßig wäre, über die gemachten Änderungsvorschläge hinaus den Begriff Bandinfrastruktur in der Begründung zu B IV 3.2 noch weiter zu erläutern. Zudem sei es notwendig, den Beschluss geringfügig zu ändern, da nicht der Umweltbericht sondern lediglich eine Umwelterklärung Teil der Begründung wird.

Die anschließende Diskussion beinhaltete überwiegend die Thematik des Bauens im Außenbereich. Herr RD Lermer führte dazu aus, dass diese Belange in § 35 BauGB verankert seien.

**Der von Herrn RR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu. Der ergänzte Fortschreibungsentwurf umfasst Ziele und Grundsätze, Begründung und Umwelterklärung.**

**Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben in vorliegender Fassung als Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.**

**Die bisher gültigen Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft, B IV 2 Industrie, B IV 3 Handwerk, B V Regionale Wirtschaftsstruktur, B VIII Erholung und Tourismus, Gesundheit werden aufgehoben.**

**Die Eintragungen „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ aus der Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplans Donau-Wald werden ersatzlos gestrichen.**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.**

**Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.**

#### **TOP 4**

##### **Neufassung des Überfachlichen Teils - Mängel im Abwägungsvorgang**

Herr RD Lerner erläuterte hierzu, dass der Regionale Planungsverband Donau-Wald im Jahre 2007 die Präambel des Regionalplans sowie den überfachlichen Teil fortgeschrieben hatte. Im Titel A II - Raumstruktur - wurden auch Aussagen über die ökologischen Erfordernisse aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes niedergelegt. Der Landkreis Passau hatte im Kreisausschuss speziell diese Thematik erörtert, da ein Antrag vorlag, für diese ökologischen Aussagen die Festsetzung als Ziel einzufordern. Dieser Antrag wurde mit einem Stimmenverhältnis von 5 : 9 abgelehnt. Im Gegensatz dazu wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 30.11.2007 ausgeführt, dass der Landkreis Passau ebenso wie die Stadt Straubing diese Aussage als Ziel formuliert haben wollte. Im Vorlagebericht wurde jedoch übersehen, dass im Kreisausschuss des Landkreises Passau der positiv formulierte Beschluss nicht übernommen wurde. Die Präambel und der überfachliche Teil wurden inzwischen von der Regierung für verbindlich erklärt und sind veröffentlicht. Der Beschluss des Planungsausschusses zu dieser Fortschreibung wurde nach ausführlicher Diskussion entsprechend der Niederschrift einstimmig gefasst. Soweit der Planungsausschuss bei diesem Beschluss verbleiben will, bedarf es keiner Änderung der Abstimmung.

**Folgender Beschlussvorschlag wurde daher einstimmig angenommen:**

**Der Planungsausschuss nimmt die Erläuterungen zum Fortschreibungsverfahren für den überfachlichen Teil und den Mangel im Abwägungsvorgang zur Kenntnis. Eine Änderung des überfachlichen Teils erfolgt nicht.**

## TOP 5

### **Windenergienutzung in der Region Donau-Wald (Information über aktuelle Gerichtsurteile, Diskussion der Konsequenzen)**

Nachdem inzwischen mehrere Entscheidungen zur Nutzung der Windkraft ergingen, nahm Herr RD Lerner dies zum Anlass, den Planungsausschuss über die neuesten Entwicklungen zu informieren. Insgesamt sei aufgrund der neueren, sehr dichten Rechtsprechung festzustellen, dass sich die Gerichte zugunsten der Windkraftanlagen von der weit reichenden Schonung der Natur und Landschaft etwas zurückgezogen haben. Diese erklären, dass gewisse Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch privilegierte Vorhaben durchaus akzeptabel und verträglich seien. Sollte darüber hinaus über eine Planung eine Steuerung dieser Maßnahmen beabsichtigt sein, so bedürfe diese Planung ausreichender Kriterien und umfangreicher Beurteilungsmerkmale. Reine Verhinderungsplanungen seien unwirksam. Ob darüber hinaus die neuere Rechtsprechung zur Möglichkeit des Regionalplans, sog. Eignungsgebiete festzulegen, herrschende Rechtsprechung werde, bleibe abzuwarten. Aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Umsetzung des Bundesrechtes in das Bayerische Landesrecht sei allerdings derzeit davon abzuraten, jetzt in umfangreiche Planungen einzusteigen. Es habe keinen Sinn, Regionalplanfortschreibungen zu betreiben, wenn dann die Genehmigungsbehörde trotzdem die Einzelbeurteilung durchführen müsste.

Für die Region Donau-Wald sei außerdem festzustellen, dass der Naturpark Bayerischer Wald als Standort für Windkraftanlagen aufgrund der Unvereinbarkeit solcher Anlagen mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung ausgeschlossen bleiben müsste. Zu bewerten seien damit wenige Flächen außerhalb des Naturparks in den Landkreisen Regen, Deggendorf und Straubing-Bogen. Die Planung würde sich daher im Wesentlichen auf das Gebiet des Landkreises Passau konzentrieren, das bisher nicht in den Naturpark einbezogen sei. Damit könnte nur für einen geringen Teil des Regionsgebietes eine Steuerungswirkung erreicht werden.

Nach einer kurzen Diskussion wurde **einstimmig** von den Mitgliedern des Planungsausschusses die Meinung vertreten, dass die Beschlüsse aus den Jahren 1998 bzw. 2007 nicht abgeändert werden sollen.

## TOP 6

### **Jahresrechnung 2007**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte die darin enthaltenen Ausführungen.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen beschließt der Planungsausschuss der Region Donau-Wald, die Jahresrechnung 2007 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und für die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**

**TOP 7**  
**Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2009**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf den übersandten Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung und erklärte dazu kurz den Sachverhalt.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde  einstimmig  angenommen:**

**Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009.**

**Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012, die Anlage des Haushaltsplanes 2009 ist.**

Nachdem von den Mitgliedern des Planungsausschusses keine Wünsche und Anträge mehr geäußert wurden, schloss der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, um 12.15 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 20.10.2008

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

Geiger  
Protokollführerin